

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss

öffentlich

am 13.11.2019

Information

Tagesordnungspunkt

Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Eyach im Bereich Stadtmühle/Schmidlen, Strecke 4630 Tübingen - Sigmaringen, Balingen Beteiligungsverfahren und Stellungnahme der Stadt Balingen

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Luftbild

Anlage 3: Brückenquerschnitt

Anlage 4: Erschließungsplanung

Anlage 5: Bericht zur Erneuerung Eisenbahnüberführung über die Eyach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Balingen stimmt der Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Eyach grundsätzlich zu.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Ausschusssitzung wird die Verwaltung beauftragt eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Baumaßnahme

Die Eisenbahnüberführung der Eyach auf der Strecke 4630 Tübingen – Sigmaringen am Bahn-Kilometer 40,361 befindet sich in Ortsrandlage der Stadt Balingen, zwischen der Stadtmühle im Süden und der Teichanlage der Fischereigemeinschaft Südfisch e.V. im Norden. Der Übergang der eingleisigen, nicht elektrifizierten Strecke kreuzt das Gewässer Eyach sowie zwei parallel dazu verlaufenden Wirtschaftswege.

Das bestehende Brückenbauwerk wurde im Jahr 1878 errichtet und 1935 baulich verstärkt. Es ist in einem schlechten baulichen Zustand und hat seine technische Nutzungsdauer erreicht. Zur sicheren Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs ist eine vollständige Erneuerung des Bauwerks erforderlich. Diese beinhaltet den Neubau der Widerlager und Flügelwände sowie des Überbaus. Das neue Bauwerk ist als ein Stahlfachwerküberbau mit untenliegender Fahrbahn geplant. Das alte Bauwerk wird rückgebaut. Im Zuge der Baumaßnahme sind auch Kabel- und Leitungsarbeiten im Bereich der Eisenbahnüberführung auszuführen.

Für die Erschließung des Baufeldes werden bauzeitlich Baustelleneinrichtungsflächen nördlich und südlich der Bahn eingerichtet. Die größte Baustelleneinrichtungsfläche wird auf der ebenen Wiesenfläche südwestlich des Bauwerks angelegt. Diese dient als Lager- und Montagefläche.

Die Erneuerung des Bauwerkes findet überwiegend auf Flächen der DB AG, zum Teil auch auf Flächen Dritter statt. Auch bauzeitlich ergibt sich eine vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen Dritter.

Für die bauzeitlichen und dauerhaften Eingriffe in Flora und Fauna werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

Baustraßen

Angelegt werden Baustraßen und zwei Behelfsbrücken, die nach Fertigstellung der Maßnahme wieder zurückgebaut werden. Es wird derzeit in Abstimmung mit der DB Netz AG geprüft, ob die nördliche Behelfsbrücke bzw. Teile davon (z.B. Widerlager) dauerhaft als Fuß- und Radwegbrücke weitergenutzt werden können. Dadurch könnte im Hinblick auf den angedachten Ausbau der Radwegeverbindung in Richtung Schmiden - Kläranlage - Ostdorf eine weitere Quermöglichkeit über die Eyach geschaffen werden.

Die geplante südliche Baustellenzufahrt befindet sich im Bereich der Stadtmühle, wo das Ausstellungsgelände der Gartenschau 2023 geplant ist.

Seitens der Stadt ist beabsichtigt, den Abschnitt der Baustraße zwischen der Stadtmühle und der Marienburger Straße über die Bauphase hinaus zu übernehmen und später dauerhaft als Radwegeverbindung zu nutzen. Die Abstimmungen mit dem Landratsamt finden derzeit statt.

Zeitliche Durchführung

Der Neubau der Eisenbahnüberführung ist für den Zeitraum Ende 2020 bis Mitte 2022 vorgesehen. Es wird von einer Bauzeit von ca. 18 Monaten ausgegangen. Während der Bauzeit kommt es zu verkehrlichen Einschränkungen im Verlauf der vorhandenen Wirtschaftswege.

Während der Herstellung der Widerlager und des Einschubs des Überbaus wird die Bahnstrecke für einen Zeitraum von ca. 3 Monaten gesperrt.

Der DB Netz AG als Vorhabenträger für die Erneuerung der Eisenbahnbrücke ist bekannt, dass die Stadt Balingen im Jahr 2023 die Gartenschau durchführen wird.

Stellungnahme Stadt Balingen

Im Zeitraum vom 14.10.2019 bis 13.11.2019 kann die Öffentlichkeit die Planunterlagen und die Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit einsehen und bis zum 27.11.2019 dazu Stellung nehmen.

Die Stadt Balingen hat Gelegenheit, bis Mittwoch, 27.11.2019 zur Planung Stellung zu nehmen, soweit Ihr Aufgabenbereich berührt wird. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme der Stadt Balingen wurde auf Antrag vom Regierungspräsidium Tübingen bis Anfang Dezember verlängert.

Die städtischen Dienststellen und - in einem eigenständigen Anhörungsverfahren - die Ortschaften Engstlatt und Ostdorf sind aufgefordert, entsprechend ihrem Aufgabengebiet eine interne Stellungnahme abzugeben. Die Hinweise der Fachämter und der Ortschaften werden geprüft und in die Stellungnahme der Stadt Balingen eingearbeitet. Die Stellungnahme enthält den Hinweis, dass zu gewährleisten ist, dass die vorgesehene Bauzeit eingehalten wird, damit im Gartenschaujahr 2023 die Erschließung des Ausstellungsgeländes bei der Stadtmühle sowie eine uneingeschränkte verkehrliche Erreichbarkeit von Balingen sichergestellt werden kann.

Sabine Stengel
Amt für Stadtplanung und Bauservice

Markus Streich
Tiefbauamt